



Amtliche Bekanntmachung des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf

Bekanntmachung der Satzung des Wirtschaftsplanes 2020

1. Wirtschaftsplan des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeiten (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I, S. 307) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 8 Abs. 5 der Verbandssatzung vom 26.02.1998, zuletzt geändert am 28.11.2018, hat die Verbandsversammlung am 03.12.2019 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt:

a) im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	9.130.382 €
in den Aufwendungen auf	9.130.382 €

b) im Vermögensplan

in der Einnahme auf	141.000 €
in der Ausgabe auf	141.000 €

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Es gilt die von der Verbandsversammlung am 03.12.2019 beschlossene Stellenübersicht.

Breidenbach, den 03.12.2019

Der Vorstandsvorsitzende des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf
Christoph Felkl, Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Satzung für das Wirtschaftsjahr 2020

Die vorstehende Satzung für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10. Dezember 2019 bis einschließlich 3. Januar 2020 in der Geschäftsstelle des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf, Hausbergweg 1, 35236 Breidenbach, öffentlich aus. Er kann zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden: Montag bis Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr.

Breidenbach, den 03.12.2019

Der Vorstandsvorsitzende des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf
Christoph Felkl, Verbandsvorsitzender